Düsseldorfer Journal
und
Kreis-Blatt.

Erscheint täglich außer Montags.
Abonnementspreis: vierteljährlich 1 Thlr.
Auswärts
bei allen preuß. Posten 1 Thlr. 5 Sgr.

Einrückungsgebühren
für die Petit-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.
Anzeigen werden
bis 11 Uhr Vormittags
angenommen.

№ 266. Mittwoch den 6. November 1850. (Leonhard.) 12. Jahrg.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch den 6. d.
Große Kirche.
Predigt, Nachmittags 5 Uhr,
Herr Pastor Krafft.

Oeffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Oktober 1850.

Unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisterei-Verwalters, Hrn. Regierungsassessors Hammers waren anwesend der Beigeordnete Wortmann und die Gemeindeverordneten: Asteroth, Baum, Bücheler, Cominx, Cramer, Friderichs, Gräber, Heinen, Hilgers, Jansen, Kapf, Lacomblet, Lupp, Lützeler, Mücke, Müller, Pollitz, Schlienkamp, Schnitzler, Schweden, Stein, Sohl, Stüttgen, Trinkaus, Walbröhl, Weidenhaupt, Wenders und Westhoff.

Entschuldigt: G.-V. Verres.

1. Verpachtung des Reinigungsschuppens vor dem Flingerthore.

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober wird verlesen und genehmigt. Vorsitzender theilt das Gebot mit, welches bei der öffentlichen Verpachtung des Platzes und des Schuppens vor dem Flingerthore gemacht ist.

Hauderer Grubenhoff hat als Meistbietender 45 Thlr. geboten und ist darauf von der Verwaltung mit demselben ein Contract mit Vorbehaltung der Genehmigung abgeschlossen, nach welchem der Miether auch die Verpflichtung zur Unterhaltung des Schuppens übernommen hat.

Vorsitzender trägt darauf an, diesem Vertrage die Genehmigung zu ertheilen.

G.-V. Lacomblet hält es für unzweckmäßig, eine Verpachtung des Platzes auf 6 Jahre abzuschließen, indem bei Durchführung des Steinweges nach der Kastanien-Allee, wie solche nach dem Bauplane projektirt sei, das Grundstück benutzt werde. Redner schlägt deshalb einen Termin von 3 Jahren vor.

G.-V. Weidenhaupt fürchtet nicht, daß die Verwaltung durch eine Verpachtung des Platzes auf 6 Jahre wegen Durchführung des Steinwegs in Verlegenheit kommen werde, schlägt aber vor, der Vorsicht halber in dem Contract aufzunehmen, daß der Pächter für den Fall, daß die Baulinie wirklich binnen 6 Jahren in Anspruch genommen würde, nach einer halbjährigen Kündigung räumen müsse.

G.-V. Lützeler schlägt vor, um eines Theils dem Miether gegenüber billig zu sein, anderen Theils aber auch die Stadt vor Verlegenheit zu schützen, man möge die Bedingung stellen, daß für den Fall des Ausbaues der Straße vom Steinwege nach der Kastanien-Allee, der Stadt das Recht zustehe, nach Ablauf der ersten 3 Jahre, halbjährig zu kündigen.

Gemeinderath beschließt nach letzterem Antrage.

2. Verkauf der Baustelle Nr. 23 in der Kiesgrube.

Auf den Vortrag des Vorsitzenden genehmigt Gemeinderath den Verkauf des Platzes Nr. 23 in der Kiesgrube für die Summe von 105 Thlrn. an die Gebrüder Weidenhaupt.

3. Ueberweisung der Hofgarten-Anlagen.

Vorsitzender berichtet, daß die Königliche Regierung diejenigen Theile des Hofgartens, welche durch kaiserliches Decret Eigenthum der Stadt geworden sind, letzterer noch nicht sämmtlich überwiesen habe; die Regierung habe Mittheilung gemacht, daß sie diese Ueberweisung jetzt vollenden wolle und schlage Vorsitzender vor, ihm bei dieser Verhandlung, wie auch früher geschehen 2 Mitglieder des Gemeinderathes beizugeben. Gemeindrath stimmt dem bei und deputirt zu obigem Zwecke G.-V. Lacomblet und Lützeler.

4. Verjüngung der Alleestrasze und Fällen der Pappeln am Düsselkanale.

Vorsitzender theilt das Gutachten der Bau-Commission mit, wonach ein Theil der Bäume in der Allee in diesem Jahre, ein Theil aber in den nächsten Jahren auf die Weise wie es im vorigen Jahre mit einem Theile der Bäume daselbst geschehen ist, verjüngt oder durch neue Bäume ersetzt werden müssen. In Betreff der Pappeln am Düsselkanale hat die Commission sich für Fällen derselben und Ersetzen durch Ulmen ausgesprochen.

Vorsitzender theilt die Motive zu dem Gutachten mit, gibt dann dem G.-V. Wenders das Wort, der sich gegen Verjüngung der Bäume durch Umgeben der Wurzeln mit anderem Grund ausspricht, indem er diese Methode bei Bäumen von dem Alter für nutzlos hält, dagegen ist er für Verjüngung durch Abkürzen der Krone und ist der Ansicht, daß bei diesen Bäumen dasselbe Resultat erzielt werde.

G.-V. Lacomblet führt an, daß die Bäume erst 40 Jahre gestanden haben und daß die von der Commission vorgeschlagene Verjüngung durch den verstorbenen Gartendirektor Weyhe selbst an 60 Jahre alten Bäumen mit glücklichem Erfolg vorgenommen sei.

G.-V. Friderichs tritt dem Vorredner bei mit Hinweisung auf die Erfolge an der Allee die nach der Neustadt führt.

G.-V. Walbröhl stellt die Frage, ob man die Ursache des Absterbens der Bäume in der Allee ermittelt habe? Worauf von mehreren Gemeinde-Verordneten erwidert wird, daß beim Pflanzen derselben nicht die nöthige Rücksicht auf den Boden genommen sei, man könne diesen Uebelstand als die alleinige Ursache sicher ansehen.

G.-V. Schnitzler bemerkt, daß die Ausführung der Arbeit nach seinem Ermessen nicht billiger geschehen könne; wenn auch nicht alle Bäume durch das angewendete Hülfsmittel erhalten worden, so habe man das auch schon vorher vermuthen müssen; Redner spricht sich schließlich für die Verjüngung aus.

G.-V. Baum stimmt gleichfalls für die Ausführung der Arbeit nach dem Gutachten der Commission, indem ja die beiden Operationen, das Abkürzen der Krone wie das Umgeben der Wurzel mit besserem Boden, auf das Gedeihen der Bäume wohlthätig wirke; die eine Operation die Wirkung der andern nicht aufhebe.

Vorsitzender bringt den Antrag der Commission zur Abstimmung, welcher vom Gemeinderath angenommen wird.

Vorsitzender beantragt, darüber zu beschließen, ob die Pappeln am Düsselkanale jetzt sämmtlich gefällt werden sollen, hebt die Nothwendigkeit hervor, die abgestorbenen Zweige aus polizeilichen Rücksichten abhauen zu müssen, führt an, daß der Werth der Pappeln stets abnehme und daß es an der Zeit sei, jetzt über eine Neupflanzung zu bestimmen, damit die neue Pflanzung rechtzeitig ausgeführt werden könne. Durch den Frost im vorigen Winter hätten nicht allein die im Anfang des vorigen Jahres am untern Düsselkanale gepflanzten Ulmen, sondern auch diejenigen gelitten, welche zur selben Zeit anderwärts in der Nähe der Stadt gepflanzt worden seien, was für die vorgeschlagene Neupflanzung vermieden werde, wenn man sie noch im Herbste ausführe.

G.-V. Schnitzler ist dafür, die Pappeln nicht in einem Jahre, sondern in 2 Jahren zu fällen, indem die Allee dann nicht auf einmal so kahl würde und man die Pappeln besser verwerthen könne.

G.-V. Kapf äußert sich dahin, daß man in Betreff der vorigjährigen Erfahrung keine Garantie für das Gedeihen der Anpflanzung habe, weshalb er nicht für das Fällen aller Pappeln sei.

G.-V. Wenders wiederholt die Aussage des Vorsitzenden, daß der Schaden den Bäumen im vorigen Jahre vom Frost zugefügt ist, hält für zweckmäßig, die Pappeln auf einmal zu fällen, indem die Ulmen durch ihr rasches Wachsen bald Ersatz bieten würden.

Nachdem noch die G.-V. Weidenhaupt, Trinkaus und Müller sich für den Commissions-Antrag ausgesprochen und G.-V. Sohl bemerkt hatte, daß die Ulmen durch das lange Liegen am Rheine im vorigen Jahre gelitten haben könnten, wird der Antrag, daß die 3 Pappelreihen jetzt gefällt und durch Ulmen ersetzt werden sollen, angenommen.

5. Wahl einer Commission für die Rheinangelegenheiten.

Vorsitzender berichtet, daß die vom früheren Gemeinderath erwählte Commission für die Rheinangelegenheiten, bestehend aus den damaligen G.-V. Lupp, Stein, Hagedorn, Cretschmar und Seelig, das Ergebniß ihrer Untersuchungen in einem Gutachten niedergelegt habe, mit welchem Gutachten die Handelskammer in mehreren Punkten einverstanden, in andern aber abweichender Meinung sei. Dahin stimme man überein, daß eine besondere Commission für die Rheinangelegenheiten erwählt werden möge.

Vorsitzender beantragt demnach, daß nach § 56 der neuen Gemeindeordnung eine Deputation erwählt werde, zur Controllirung der Dienstthätigkeit der Rheinbeamten.

Nachdem Vorsitzender noch die Befugnisse der Deputation nach Maßgabe der Gemeindeordnung erläutert hatte, und nachdem ferner einige Vorschläge zur Fragestellung gemacht worden, beschließt Gemeinderath nach dem Antrage des Vorsitzenden und erwählt die Mitglieder der Handelskammer C. Vogts und Eb. Thieme und die G.-V. Sohl und Walbröhl zu der Deputation, welcher der Oberbürgermeister präsidiren wird.

6. Abänderung der Geschäfts-Ordnung.

Gemeinderath erklärt sich einverstanden mit der Abänderung der bisherigen Geschäftsordnung, welche durch seine Commission, bestehend aus den Beschlußbuchführern und den G.-V. Friderichs und Lacomblet vorgeschlagen ist, nur wird in Betreff der Veröffentlichung der Protokolle der Zusatz beschlossen, daß nicht allein (die Beschlußbuchführer) Redaktions-Commission, sondern auch Gemeinderath die Ausnahme von der Veröffentlichung bestimmen kann.

Die vom Gemeinderath beschlossenen Abänderungen sind in einem Exemplare der gedruckten bisherigen Geschäftsordnung vom Vorsitzenden vermerkt, demnächst nach Vorschrift der Gemeindeordnung unterzeichnet und dem Protokolle beigefügt worden.

Geschäfts-Ordnung für den Gemeinderath zu Düsseldorf.

§ 1. Der Gemeinderath zu Düsseldorf versammelt sich in der Regel alle 14 Tage und zwar am Dienstag, Nachmittags 5½ Uhr. Ist dieser Tag ein Feiertag, so findet die Versammlung am folgenden Tage zu der angegebenen Stunde statt.

§ 2. Wer zu erscheinen verhindert ist, hat hiervon spätestens am Tage vor der Sitzung unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Oberbürgermeister Anzeige zu machen.

Die Namen der ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder werden im Beschlußbuch hinter den Namen der Anwesenden vermerkt.

§ 3. Die Sitzung wird 15 Minuten nach der allgemein feststehenden oder nach der in der Einladung ausgedrückten Stunde, die sich nach der Rathhaus-Uhr normirt, durch den Oberbürgermeister, mittelst eines durch die Schelle gegebenen Zeichens eröffnet. Mit Ausnahme der Protokollführer, die neben dem Oberbürgermeister ihren Sitz haben, haben die Mitglieder keine bestimmten Plätze.

§ 4. Wer von den Mitgliedern, ohne daß die Verhinderung vorher angezeigt worden, nach Eröffnung der Sitzung erscheint, zahlt eine Strafe von 5 Sgr.; wer ohne genügende Ursache ausgeblieben ist, eine Strafe von 10 Sgr. in die vorhandene verschlossene Armenbüchse.

§ 5. Wer vor dem Schlusse die Sitzung für deren fernere Dauer verläßt, hat dieses dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 6. Die öffentlichen Sitzungen beginnen um 6

Uhr. — Ausgeschlossen von der öffentlichen Verhandlung werden solche Gegenstände, bei deren Berathung die Sittlichkeit gefährdet ist, oder wo das Gemeinde-Interesse oder die Rücksicht auf Privatverhältnisse die Ausschließung erfordern. — Die desfallsige Beschlußnahme für jeden einzelnen Gegenstand erfolgt vor Beginn der öffentlichen Sitzung.

§ 7. Die Ordnung, in welcher die einzelnen Gegenstände zur Verhandlung kommen sollen, bestimmt sich nach der Reihenfolge, in welcher dieselben in der Einladung bezeichnet sind. — Auf den Vorschlag des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes, kann jedoch der Gemeinderath eine Abweichung von der Ordnung des Tageszettels beschließen. Anträge über einen nicht auf der Currende stehenden Gegenstand sind am Schlusse der Sitzung einzubringen, wenn Gemeinderath nicht eine Ausnahme beschließt.

§ 8. Wer über einen zur Berathung gebrachten Gegenstand sich äußern will, hat stets zuvor das Wort zu verlangen; der Vorsitzende ertheilt dasselbe in der Reihenfolge in welcher dasselbe nachgesucht worden. Niemand soll mehr als dreimal über denselben Gegenstand das Wort erhalten, wenn der Gemeinderath nicht eine Ausnahme beschließt. — Der Vorsitzende schließt die Discussion, wenn er dieselbe für reif hält, doch kann in allen Fällen der Gemeinderath auf Antrag eines Mitgliedes die Fortsetzung der Berathung ebenso wie den Schluß derselben festsetzen.

§ 9. Die Fragestellung wird durch denjenigen bestimmt, welcher den Antrag oder ein zu dem Antrag gemachtes Amendement gestellt hat; das letztere muß stets zuerst zur Abstimmung gebracht werden Ist die Sache von Amtswegen zur Berathung gebracht, so hängt die Fragestellung von dem Vorsitzenden ab. — Die Abstimmungen erfolgen, nachdem die Frage schriftlich formulirt worden, in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben, auf Verlangen eines Mitgliedes aber mündlich durch Namens-Aufruf in der Reihenfolge, in welcher die Namen von dem Vorsitzenden aus einer Urne hervorgezogen werden; nur die Wahlen werden durch geheime Abstimmung bewirkt. Bei allen Abstimmungen und Wahlen werden zwei Mitglieder des Gemeinderaths von dem Vorsitzenden zum Zählen der Stimmen designirt.

§ 10. Die Eintragung der Beschlüsse in das gesetzlich vorgeschriebene Beschlußbuch geschieht durch die zu diesem Zweck gewählten Mitglieder des Gemeinderaths.

§ 11. Außer dem Beschlußbuch wird in den Sitzungen über das Wesentliche der Verhandlung von einem der Beschlußbuchführer ein Protokoll geführt unter Benennung der Antragsteller und der an den Debatten betheiligten Mitglieder. Das Protokoll wird beim Beginn der nächsten Sitzung verlesen und nach erfolgter Genehmigung vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterschrieben.

§ 12. Die Beschlußbuchführer bilden mit dem Oberbürgermeister eine Commission, welche für die Veröffentlichung der Verhandlungen Sorge zu tragen hat. — Gegenstände, bei welchen Privat-Interessen oder sonstige Verhältnisse geschont werden müssen, können von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden, wenn die genannte Commission dieses beschließt; dem Gemeinderath steht eine gleiche Befugniß zu.

§ 13. Zur Vorbereitung der in den Sitzungen des Gemeinderaths zur Verhandlung kommenden Gegenstände werden nachfolgende ständige Commissionen gebildet: Nr. 1. Finanz- und Armenwesen, Handel und Gewerbe. Nr. 2. Kirche, Schule, Wissenschaft und Kunst-Angelegenheiten. Nr. 3. Bau-Polizei-Angelegenheiten. Nr. 4. Rechts-Angelegenheiten. Nr. 5. Servis und Einquartirung, Beaufsichtigung der Sparkasse und des Leihhauses, und alle in den vorherigen Commissionen nicht genannten Gegenstände.

§ 14. Außer vorbenannten ständigen Commissionen ernennt der Gemeinderath in jedem Falle besondere Commissionen, so oft es für zweckmäßig befunden wird. Auch werden in geeigneten Fällen mehrere Commissionen zu einer Commission vereinigt.

§ 15. Jede Commission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden; treten mehrere Commissionen zusammen, so führt der an Jahren älteste Präses den Vorsitz. — Der Vorsitzende bestimmt, (sofern nicht für einzelne Commissionen bereits feststehende Sitzungstage fixirt worden sind) Tag und Stunde der Commissionssitzung, sobald eine Angelegenheit entweder direkt durch den Oberbürgermeister oder durch Beschluß des Gemeinderaths einer Commission überwiesen worden ist. — Die Einladung der Commissionsmitglieder erfolgt durch den Oberbürgermeister, dem es unbenommen bleibt, den Vorsitz in der Commission zu übernehmen, wenn er nicht einen andern Referenten ernannt hat. Der Referent der Commission trägt in der Regel die Sache auch im Gemeinderath vor. Doch bleibt der Commission überlassen, auch ein schriftliches Referat abzufassen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. — Wer zu erscheinen verhindert ist, hat hiervon spätestens am Tage vor der Sitzung unter Angabe des Verhinderungs-Grundes dem Oberbürgermeister Anzeige zu machen.

§ 16. In der Commissionssitzung trägt der Vorsitzende der Commission den betreffenden Gegenstand vor, daher ihm die nöthigen Aktenstücke jeder Zeit zur Verfügung stehen. Die Commission faßt entweder sofort ihren Beschluß oder ernennt einen Referenten zur nähern Bearbeitung der Sache. Letzteres muß allemal geschehen, wenn der Vorsitzende der Commission darauf anträgt. — Das Referat muß schriftlich erstattet werden, und wird mit dem Commissionsbeschluß dem Oberbürgermeister übersandt. — Alle Beschlüsse der Commissionen erfolgen nach Stimmenmehrheit.

§ 17. In der Sitzung des Gemeinderaths hat der Referent oder, wenn ein solcher nicht ernannt worden ist, der Vorsitzende der Commission den Vortrag.

7. Zusatz-Credit zu den Armen-Abgaben des Theaterunternehmers.

Nach Vortrag des Vorsitzenden bewilligt Gemeinderath der Armen-Verwaltung einen Zusatz-Credit zu den Armenabgaben des Theater-Direktors für die Jahre 1848—49 und 1849—50 im Gesammtbetrage von 688 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Die Redaktions-Commission.

Aus Düsseldorf.

Vom 1. November. (Düsseldorf-Aachener Eisenbahn.) In meiner Eingabe an das Königl. Oberbürgermeister-Amt vom 8. Mai d. J. habe ich meine innige Ueberzeugung dahin ausgesprochen: daß, wenn die Bahn über den Nordkanal an den Rhein geführt und in dessen Hafen der Uebergang so vollkommen, wie es die an dieser Stelle zu Gebote stehenden Mittel erlauben, hergestellt wird, und sohin also auch der Bahnhof unmittelbar neben dem der Cöln-Mindener Bahn angelegt wird, die Wohlfahrt Düsseldorf's bedeutend gewinnen wird, daß aber Düsseldorf unter allen Umständen, wenn die projektirte Linie über Heerdt beibehalten wird, nicht nur nichts gewinnen, sondern sogar verlieren wird, und daß das, was Düsseldorf nicht gewinnt und verliert, Heerdt und Niederkassel gewinnen werden.

Ich will den letztern Theil hier nicht weiter erörtern, weil ich die Akten darüber, so viel mich betrifft, für geschlossen erklärt habe. Ich will vielmehr nur öffentlich aussprechen, daß meine Ueberzeugung dieselbe ist, obgleich in diesen Blättern gesagt ist, daß die ganze Bürgerschaft verlange, daß sich die Gemeinde im entgegengesetzten Sinne ausspreche. — Ich kann dieses mit wahrer Freiheit nicht vereinbaren, da der Gemeinderath nur, gewissenhaft und unpartheiisch die Interessen aller Theile der Oberbürgermeisterei zu prüfen und unbefangen die dadurch gewonnene Ansicht auszusprechen, durch das Gesetz berufen ist.

Nachdem Düsseldorf die als Entschädigung für die Verluste, welche die Vereinigung des Großherzogthums Berg mit Preußen herbeiführte, Allerhöchst zugesicherte Gunst, daß es die Residenz eines Prinzen des Königl. Hauses sein solle, eingebüßt hat, so kann es die Quelle seiner Wohlfahrt zunächst darin suchen, daß es der Markt- und Lagerplatz aller rohen Stoffe wird, welche die rheinischen Fabriken bedürfen, wozu es durch seine Lage am Rheine in der Mitte derselben berufen ist, und daß die Oberbürgermeisterei selbst Fabrikort wird. Dieses wird aber eintreten, sobald Düsseldorf an der großen Handelsstraße liegt, welche von England durch Belgien, Deutschland und die Schweiz zum mittelländischen Meere gehen wird. — Es ist aber gewiß, daß diese Handelsstraße über den Schienenweg gehen wird, welcher am rechten Rheinufer gelegt wird. Ob aber diese Handelsstraße über Cöln und Düsseldorf, oder aber ob dieselbe über Cöln und die Kreis-Gladbach-Crefeld-Ruhrorter Bahn führen wird, das hängt allein davon ab, ob der Uebergang über den Rhein und auf die Cöln-Mindener Bahn dieselben Facilitäten hier darbieten wird, welche für letztere Bahn geschaffen werden.

Es liegt daher nach meiner Ansicht im Interesse Düsseldorfs, in diesen Blättern alles dasjenige mitzutheilen, was darauf hindeutet, daß diese Handelsstraße, wenn auch nicht gleich, aber doch in nächster Zukunft in's Leben treten wird.

Der sachkundige Schreiber des Briefes von St. Franzisko, welchen Nr. 376 der illustrirten Zeitung mittheilt, sagt:

„Die Forallones (24 Seemeilen von St. Franzisko) sind die ersten Inseln, welche die vereinigten Staaten im unermeßlichen stillen Meere besitzen, das erste Glied zu einer Kette, die über kurz oder lang Amerika und Asien so enge verbinden wird, daß sich alle Verhältnisse des jetzigen Welthandels umgestalten werden und das stolze England nicht mehr das Scepter der Meere behalten wird. — Von den durch die Prairien ziehenden Ansiedlern sind auch schon verschiedene Karawanen nach harten Strapatzen und manchen Kämpfen mit den Indianern in den südlichen Minen angekommen und es werden derselben wenigstens noch 20,000 erwartet."

Die Straße, welchen diese Karawanen ziehen, wird in einen Schienenweg verwandelt, worüber die Entwürfe dem nordamerikanischen Kongreß vorliegen und in der nächsten Sitzung entschieden wird. Man ist mit Einrichtung einer Dampfschifffahrtslinie zwischen China und St. Franzisko beschäftigt; man rechnet 20 Tage für die Reise, wobei auf den Sandwichs-Inseln angelegt wird. —

Dadurch wird England genöthigt, seine Handelskräfte hauptsächlich seinem Handel auf dem mittelländischen und dem rothen Meere und über diese mit Indien zuzuwenden.

Der Engländer Bayle St. John sagt in seinem vortrefflichen Werke „Ein zweijähriger Aufenthalt in einer levantinischen Familie": „Aegypten wird nie „einer wahren Wohlfahrt genießen, bis es eine Pro„vinz des brittischen Reichs wird, wenn die Bauern, „von dem Drucke befreit, ihre geistigen und physischen „Thätigkeiten entfalten können. Hoffen wir, daß dieser „Tag nicht mehr ferne ist: die Politik des Orients „wird mit jedem Tage verworrener und wir möchten „zufügen, die des Occidents ebenso, und der erste „Kanonenschuß, der in Europa aus Feindseligkeit gegen „England abgefeuert wird, führt zur Aufflanzung „unserer Fahne an den Ufern des Nils. Wir brauchen „eine Straße nach Indien und müssen sie um jeden „Preis offen erhalten. Aegypten bildet einen Theil „dieser Straße, und wir könnten, ohne die Pflichten „gegen uns selbst zu vergessen, nicht leiden, daß es in „die Hände einer nicht befreundeten Macht fiele." *)

Das ist in der That sehr aufrichtig, aber die volle Wahrheit. Nur Lord Palmerston sieht dies nicht ein, weil er sonst eine andere Politik gegen Preußen und Schleswig-Holstein befolgen würde. Denn England wird mit Frankreich und Rußland um die Herrschaft auf dem mittelländischen Meere und den Besitz von Aegypten zu kämpfen haben, welche wir auch gegen Preußen verbunden sehen.

Wenn Aegypten eine brittische Provinz ist, wird England dann den Schienenweg von Genua und Sardinien, die Schweiz, Deutschland und Belgien entbehren können? Seine Bestrebungen, um die Eisenbahn von Genua durch Sardinien und die Schweiz, zum Anschluß an die deutschen Rheinbahnen zu Stande zu bringen, liefern einen thatsächlichen Beweis für diese Ansicht.

Evelt.

* (Theater.) Die überall zur Lieblingsoper gewordene „Martha" des Herrn v. Flotow und das zweite Auftreten unseres ehrenwerthen Gastes Fräul. Gilbert haben am vergangenen Sonntage gewetteifert, ihre Anziehungskraft geltend zu machen, und der Direktion zum ersten Male in der gegenwärtigen Saison das Haus in allen Theilen zu füllen. Alle jene glänzenden Eigenschaften, welche wir bei dem ersten Auftreten der genannten Sängerin anzuerkennen genöthigt waren, bewährte sie auch bei dieser Vorstellung in ihrem ganzen Umfange. Mit besonderer Vollendung trug sie das schöne und beliebte Volkslied „die letzte Rose" vor; stürmischer Beifall lohnte ihren herrlichen Gesang und ein einstimmiger **Da-Capo**-Ruf veranlaßte die Wiederholung dieser Nummer. Auch zum Schlusse wurde Fräulein Gilbert gerufen.

An demselben Abend präsentirte sich uns ein zweiter Tenor in der Person des Herrn Czechowski vom Hoftheater zu Mecklenburg-Schwerin. Seine Stimme hat in gewissen Lagen recht viel Anmuthiges und Liebliches und wenn auch ihre Stärke und Ausdauer namentlich in der Höhe nicht vollständig befriedigte, so war doch der Total-Eindruck, den seine Leistung hervorrief, im Allgemeinen ein günstiger, was das Publikum auch mehrfach anerkannte. Herr Hochheimer sang und spielte den Plumkett recht **con amore**, so wie denn auch Fräul. Bassé als Nancy zum Gelingen der Oper beitrug. Mit vielem Humor gab Herr Denzin die kleine Rolle des Richters zu Richmond, ohne sich zu Uebertreibungen und Karrikaturen hinreißen zu lassen. Dasselbe können wir nicht von Hrn. Baumann sagen, der seinen Tristan der doch immer ein Mann von feinem Hoftone bleibt, zu einem ungeschlachten Tölpel herabwürdigte. — Auf unserm Opernrepertoir befindet sich dem Vernehmen nach „die Regimentstochter."

ö Wiljalba Frickel, der bekannte griechische Zauberer, wird, wie wir schon neulich meldeten, auf seiner Durchreise nach London auch Düsseldorf be-

*) Siehe Ausland Nr. 214.

suchen und hier zwei Vorstellungen in der griechischen Zauberei ohne Apparat geben, von denen die erste am kommenden Dienstag den 12. d. im Schauspielhause stattfinden wird. Wer von uns erinnert sich nicht noch des Tausendkünstlers Frickel und seiner Zaubereien, als er vor einigen Jahren hier war? Damals, wir gestehen es, sagt die Elberfelder Zeitung, gingen wir das erste Mal mit großem Mißtrauen in seine Vorstellungen. Das Lob des Mannes war uns von den Zeitungen mit so lautem Schall und mit solchen pomphaften Phrasen verkündet worden, daß es den Verdacht erregen mußte, es sei dasselbe eine gewaltige Uebertreibung, die zum wenigsten um die Hälfte vermindert werden müsse, wo dann der Rest vielleicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen werde. Damals fanden wir in Frickel einen Künstler, der uns Bosko und Döbler wieder gab, beide aber durch Zierlichkeit, Leichtigkeit, Behendigkeit, Raschheit, Anmuth und einen gefälligen Humor in solchem Grade übertraf und seinen Darstellungen einen solchen Reiz verlieh, daß man jene übersprudelnden Lobeserhebungen begreiflich und verzeihlich finden konnte. Die Revolution, welche alle unsere Verhältnisse mehr oder weniger berührt hat, ist aber auch an unserm Künstler nicht spurlos vorüber gegangen; er hat sich zum Reformator in der Magie aufgeworfen; das alte Zopfthum hat er abgethan und der Umstand, daß er jetzt Vorstellungen „ohne Apparat" ankündigt, belehrt uns, daß der Künstler in ein neues Stadium seiner künstlerischen Entwickelung eingetreten ist. Seine Künste werden nicht wie früher durch Hülfe von Bechern, Büchsen, Kasten, Kisten, Kästchen und wie der Zubehör all heißen mag, sondern ganz frei, vor den Augen der Zuschauer, selbst mitten unter ihnen stehend, ausgeführt; des Darstellers einzige Gehülfen sind seine Hände und sein Körper. Aus den Berichten über seine Leistungen in andern Städten ersehen wir, daß Frickel in seiner Kunst einen großen Fortschritt gemacht hat. Der Augenschein wird uns bald lehren, ob dies wirklich der Fall ist. Wir wollen das Publikum deshalb hiermit auf das Erscheinen des vielfach genannten Mannes aufmerksam gemacht haben. Leistet er wirklich das, was die Blätter von ihm verkündet haben, so werden wir keinen Augenblick anstehen, ihn nicht blos über Bosco und Döbler zu setzen, sondern ihn für den Zauberkünstler erklären, der unter den jetzt lebenden Escamoteurs den höchsten Grad der Ausbildung erreicht hat.

Feuilleton.

Die Kabinets-Justiz.

Erzählung von Wilhelm Meinhold.

(Fortsetzung.)

Wohl bittet sie bei dem Begräbniß ihres Vaters die anwesenden Prediger um Rath gegen die unmenschliche Tyrannei des Landraths, allein die Herren zucken mit der Achsel, und wenn auch Jemand einen Rath ertheilt, so will er ihr nicht gut scheinen. Ihr von den Herren gemißbilligter Vorsatz, selbst nach Potsdam zu reisen und dem großen Könige ihr Leid zu klagen, steht jedoch fester als je, und kam zur Ausführung, ehe sie sich's selbst versah.

Sie hatte nämlich in Ermangelung einer Wohnung einstweilen in die Pfarrscheune ziehen müssen, wohin sie auch ihre geringen Mobilien gebracht, und ihre dürftige Kost kochte sie sich draußen im Garten. Denn da ihr das Gnadenjahr gebührte und nirgends im Dorfe ein anderes Unterkommen zu finden war, durfte sie noch nicht diesen Schreckensort verlassen. Da kamen nach wenig Tagen schon Metzger, und sie entschließt sich rasch, ihre sechs Schaafe zu verkaufen, um den Reisegroschen nach Berlin zu gewinnen, wegen dessen sie lange in Sorgen gewesen war. Aber siehe, als die Magd den löchrigten Stall öffnet, sind sämmtliche Schaafe durchgekrochen, da die Ställe auf dem Pfarrhof von dem Herrn Patron jederzeit in demselben schlechten Zustande gehalten wurden, als das Pfarrhaus selbst. Sie sendet also die Magd auf die Straße, die Thiere zu suchen, während sie selbst die Richtung nach dem benachbarten Garten des Landraths einschlägt, ob sie etwa auch dorthin sich verlaufen haben möchten. Die Metzger folgten ihr durch einen gottgeleiteten Zufall. Denn unglücklicher, oder vielmehr glücklicher Weise haben sich die Thiere wirklich in den sogenannten Hofgarten des Landraths verlaufen und graseten dort auf den schönen Blumenrabatten. Eben will sie sie selbst forttreiben, und ruft die sie begleitenden Männer um Beistand, als der Landrath erscheint und gleich außer sich vor Wuth auf das arme Mädchen mit den niedrigsten Schimpfworten losstürzt: Was? Sie infame Dirne läßt mir die Schaafe in meinen Garten? Unterstehe Sie sich das noch einmal, und ich werde mir mit der Hundepeitsche das Pfandgeld holen! Als sie nun hierauf entrüstet zurücktritt und erwiedert: Ist es nicht genug, daß Ihro Gnaden meinem Vater das Leben genommen, wollen Sie mir auch noch meine Ehre nehmen vor diesen fremden Männern? schreit mein Landrath mit höhnischem Lachen zurück: Ha, ha, Ihre Ehre! Ihr Vater hat mir ja selbst geschrieben, daß Sie sich mit dem Försterfritz zieht, und der Kuhhirte hat ja auch neulich des Nachts den dummen Jungen bei ihr ins Fenster steigen sehen und belauscht, hahaha, Ihre Ehre! — Hierauf tritt sie in höchster Entrüstung vor den Landrath und spricht mit hocherhobener Stimme: Sie lügen, Sie sind ein schändlicher Verläumder, und wenn noch Gerechtigkeit auf Erden zu finden ist, so will ich sie mit meinem letzten Groschen suchen, so wahr mir Gott helfe! Aber jetzt kann der Landrath nicht länger seine Wuth bemeistern; er stürzte auf sie zu und ohrfeigt sie rechts und links unter den gemeinsten Schimpfworten.

Das arme gemißhandelte Mädchen entschließt sich rasch und spricht zu den Metzgern: Ihr sollt die Thiere für den gebotenen Preis haben, obgleich er sehr gering ist, aber Ihr müßt mitkommen nach U. und zu Protokoll geben und beschwören, was Ihr hier eben gesehen und gehört habt!

Die Leute lassen sich das gefallen, und während sie ihnen etwas Essen vorsetzt, bindet sie schluchzend ihre besten Kleider in ein Bündelchen, übergiebt der Magd die Aufsicht über die ganze Pfarre und folgt nach einer Viertelstunde schon den Männern in die nahegelegene Stadt. Dort war der Bürgermeister ein alter Freund ihres Vaters und, wie alle Welt, dem stolzen und tyrannischen Junker abgeneigt. Er vernimmt recht gern die Leute zu Protokoll und läßt sie den Inhalt beschwören, läßt auch auf Sophiens Bitten die Zimmerleute rufen, um auf gleiche Weise den Tod ihres Vaters zu documentiren, meint aber: die Reise nach Potsdam würde ihr wenig helfen, da der Landrath, wie weltbekannt, ein außerordentlicher Günstling des Königs sei, und letzterer bei seinem herannahenden Alter auch Niemand, besonders keine Frauenzimmer mehr vorzulassen pflege. Er rieth zur gerichtlichen Verfolgung der Sache.

Aber dazu will sie sich nicht verstehen und sorgt nur, wie sie den Kuhhirten auf gleiche Weise will vernehmen lassen. Zum Glück hatte der Landrath diesem wegen heranrückenden Alters den Losschein gegeben, und er war in gleicher Eigenschaft seit einigen Tagen in ein benachbartes Bauerndorf gezogen. Es hielt also nicht schwer, sein Zeugniß zu erhalten, was übrigens der strengsten Wahrheit gemäß lautete, wobei der Mann versicherte: auch jene nächtliche Scene, die er in naher Ferne belauscht, nie anders erzählt zu haben, und löge der Landrath in seinen Hals hinein, wenn er von Fenstereinsteigen gesprochen habe. Ja er führte sogar ziemlich genau die Worte an, welche Sophie dem Försterfritz aus dem Fenster zugerufen, ehe sie es ihm vor der Nase zugeschlagen habe, wie er sich ausdrückte. Außerdem wurden auch noch der Küster, mehrere benachbarte Prediger, der Förster Weiher und andere, der tyrannischen Botmäßigkeit des Landraths nicht unmittelbar unterworfenen Personen wegen des Meßkorns vernommen, welche wenigstens so viel bezeugten: daß der selige Herr Pastor ihnen wer weiß wie oft gesagt habe: der Landrath wäre ihm das Meßkorn seit 10 Jahren schuldig geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Frucht-, Getraide- und Oelpreise.

Köln, 2. November.

pr. 2⅝ Scheffel.	Waare. Thlr.	Geld. Thlr.
Weizen, direkt	5½	—
„ pr. Nov.	5⁵/₁₂	5⅓
„ pr. Nov. 89 Pf.	6	—
„ pr. März	5, 28	—
„ pr. März 89 Pf.	6⁵/₁₂	6⅓
„ pr. Mai	—	—
Roggen, direkt	4½	—
„ neuer	—	—
„ pr. Nov.	4⅓	—
„ pr. März	4¹¹/₁₂	4⁵/₆
„ pr. Mai	5¹/₁₂	5
Gerste, hiesige	3⅚	—
„ oberländ.	3¹¹/₁₂	—
Hafer	2¾	—
„ pr. März	—	—
„ pr. April	—	—
Reps	9⅔	—
Rüböl pr. 256 Pf. m. Faß compt.	31½	—
„ in Partieen	31¼	—
„ pr. Okt	—	—
„ pr. Mai	31	30⅞
„ geläutert	33	—
Leinöl pr. 260 Pf.	—	—
Rübkuchen 2000 Pf.	—	—
Spiritus, effect. mit F., 80% p. 130 Q.	22¼	—
„ pr. März, Mai „	23¼	—
„ gerein. 90% „	28	—

Wilhelm Cleff.

Düsseldorf den 5. November 1850.

Wechsel-Course in Pr. Cour.			Briefe.	Geld.
Amsterdam	Fl. 250	k. S.	142⁹/₁₀	142⁸/₁₀
idem	„	2 M.	—	141⁹/₁₀
Augsburg im 20 fl. F.	Fl. 150	k. S.	—	102³/₁₀
Antwerpen	Fs. 300	k. S.	—	80⁶/₁₀
Brüssel	„	k. S.	—	80⁶/₁₀
Berlin	Th. 100	k. S.	100	99⁹/₁₀
idem	„	2 M.	—	99¹/₃
Frankf. a. M. im 24 fl. F.	Fl. 150	k. S.	85⁶/₁₀	85⁴/₁₀
idem	„	2 M.	85²/₁₀	85
Hamburg	BM 300	k. S.	—	150⁸/₁₀
idem	„	2 M.	—	149⁸/₁₀
London	L. St. 1	k. S.	6 24	6 23½
idem	„	2 M.	— —	6 22½
Mailand	La. 300	k. S.	—	67⁷/₁₀
Paris	Fs. 300	k. S.	80⁸/₁₀	80⁶/₁₀
idem	„	2 M.	—	80¹/₁₀
Leipzig in Pr. Crt.	Th. 100	k. S.	100	99¾
Bremen Ld'or à 5	Th. 100	k. S.	111	110⁷/₁₀
Breslau	Th. 100	k. S.	100	99⁹/₁₀
idem	„	2 M.	—	99½
Wien im 20 fl. F.	Fl. 150	k. S.	—	—
idem	„	2 M.		—

Geld-Course.		
Pr. Friedrichsd'or	5 20	— —
Ausländ. Pistolen	5 16 6	5 16
Holländ. 10 Fl. Stücke	5 17	5 16 6
Napoleond'or	5 12	5 11 6
Fünffrancs	1 10 6	1 10 4
Brab. Cronen 1/1	1 16	— —
25 Francsstücke	— —	— —

Disconto, in grössern Abschnitten:
Cöln B. — - G. 4 %
Elberfeld, Crefeld, Düsseldorf . „ — - „ 4 „
New-York k. S. pr. Dollar 1 Thlr, 12½ Sgr.

Schifffahrts-Anzeige.

Düsseldorf, den 5. November 1850.

Angekommen: J. Leinweber von Bingen mit 1272 Ctr. — J. Schiebel von Rüdesheim mit 528 Ctr. — Wiebel mit 3500 und Reihhartz mit 702 Ctr. von Andernach. — Joh. Mieth von Kostheim mit 2400 Ctr. — J. Nieder von Neuwied mit 1200 Ctr — Reinartz von Königswinter mit 1000 Ctr. — Frank von Lahnstein mit 400 Ctr. — J. Konz von Irlich mit 976 Ctr. — Ph. Specht von Rheindürkheim mit 1962 Ctr.

In Ladung: Von der niederrhein. Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft bis zum 6. November: 1 Schleppkahn nach Amsterdam und 1 dito nach Rotterdam. — J. Zilz nach Coblenz und Zwischenorten.

Anzeigen.

Polizei-Verordnung.

Unter Bezugnahme auf §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März d. J. wird hiermit verordnet:

Das Tabakrauchen im hiesigen Freihafen ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Sgr. bis 3 Thlr. für jeden Contraventionsfall untersagt.

Diese Verordnung ist heute an dem Rathhause und Polizeilokal öffentlich angeschlagen worden und tritt mit dem 8. d. in Kraft.

Düsseldorf den 1. November 1850.

Der Oberbürgermeisterei-Verwalter, Regierungs-Assessor Hammers.

Die Königl. Polizei-Inspektion: In Vertretung: Junkermann.

Verein zur Beförderung von Arbeitsamkeit.

Die Mitglieder des Vereins werden hiermit eingeladen, der auf Mittwoch den 13. November d. J., Abends 6 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung beizuwohnen, in welcher über die bisherige Wirksamkeit des Vereins Bericht zu erstatten und der Ausschuß statutgemäß zu ergänzen ist.

Düsseldorf, den 4. November 1850.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Nach langen, mit der größten Geduld ertragenen Leiden entschlief heute Morgen um 9 Uhr mein innigstgeliebter Gatte

Gerhard Meisen,

mehrmals gestärkt mit den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche, in einem Alter von 50 Jahren.

Alle, welche den Verstorbenen gekannt, werden meinen großen Verlust zu ermessen wissen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 6. d. Mts., Morgens 8 Uhr, statt, wozu alle Freunde und Bekannte des Verstorbenen eingeladen werden.

Düsseldorf den 4. November 1850.

Die trauernde Gattin
Catharina Meisen,
geb. Hussée.

Verein „Germania."

Donnerstag den 7. November, Abends 8½ Uhr:

Der König von Gestern.

Lustspiel in 1 Akt von St. Schütze.

Hierauf:

Tantilocomotipipituocastro.

Nach Beendigung des Theaters:

Kränzchen.

Nichtmitglieder können durch ein Mitglied eingeführt werden.

Das Directorium.

Am Mittwoch den 6. November c., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf gegen sofortige baare Zahlung verschiedene Mobilargegenstände gerichtlich verkauft werden.

Weißenfels, Gerichtsvollzieher.

Licht-Portraits

bei **W. Severin**, Steinweg 217.

In der

Stahl'schen Buchhandlung

(W. Kaulen)

in Düsseldorf traf heute ein:

Meyer's Groschenbibliothek.

Drittes, Viertes und Fünftes Heft.

Jedes Heft 1¼ Sgr.

Dies den Subscribenten zur Nachricht!

Modehandlung

Den Empfang der neuesten Modells beehren wir uns ergebenst anzuzeigen und bitten bei vorkommendem Bedarf um geneigtem Zuspruch.

Geschwister Adler,
Bergerstraße 1171
neben Herrn Kaufmann Pollitz.

Preisvogelschießen

am Sonntag den 10. November, Nachmittags 1 Uhr, um einen fetten Ochsen, der in 14 Theile vertheilt wird, bei

H. Stübben in Bilk.

Brustbonbons, Pate-Pictorale, englische Austern, Astrachan Caviar, grüne Pomeranzen, Teltower Rübchen und frische Ananas erhielt

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

(689) Wo zwei junge Leute in einem anständigen Hause ine Schlafstelle erhalten können, sagt die Exped. d. Bl.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

DÜSSELDORFER  GESELLSCHAFT.

Abfahrten vom 16. October 1850 an:

Täglich:

Von **Düsseldorf** nach **Cöln** um 11 Uhr Abends.
- **Cöln** nach **Coblenz** um 8¼ Uhr Morgens; in Bonn im Anschluss an den 2. Zug von Cöln, in Verbindung mit den 1. Zügen von Elberfeld, Duisburg und Düsseldorf.
- - - **Mainz-Mannheim** um 9½ Uhr Abends.
- - - **Düsseldorf** um 7 Uhr Abends.

Von **Düsseldorf** nach **Rotterdam** in 2 Tagen, Montag, Donnerstag und Samstag 8 Uhr Morgens.

Düsseldorf im October 1850.

Die Direction.

Licht-Bilder

bei **M. Radermacher**, Portrait-Maler,
Steinweg Nr. 212⁷/₂₀



Frische süße Schellfische, große antw. Muscheln, Straßburger Castanien 20 Pfd. zu 1 Thlr. und Malaga Citronen per Stück 1 Sgr. per 100 Stück billiger bei

J. Hendrichs, Rheinstr.



Frische Schellfische, harderw. Vollbückinge und große antw. Muscheln, pr. 100 Stück 3 Sgr. bei

W. J. Willems, Rheinstraße.



Frische süße scheven. Schellfische und harderw. Vollbückinge bei

Wittwe Römer, Zollstr.

Es wird von mehreren Bonnenten um Vorlage der Zuführung der Thiere: "Hyrcolon", "Norma", "Bellini" und des Zuführers "ein Glas Bier" gebeten.

(680) Ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen wird in Dienst gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

(682) Eine evang. Haushälterin von gebildetem Stande, welche der feinen Küche und Landwirthschaft vorstehen, auch alle Handarbeiten verrichten kann und gute Zeugnisse hat, sucht eine Stelle. Die Exped. d. Bl. sagt Näheres.

(691) Wo ein braves evangel. Mädchen, welches etwas Hausarbeit versteht, mit Kindern umzugehen weiß und etwas Nähen kann, gleich eine angenehme Stelle erhält, sagt die Exped. d. Bl.



In der Nacht vom 31. Oktober bis zum 1. November ist mir ein dunkelbrauner Hühnerhund mit hellbrauner Abzeichnung abhanden gekommen. Der redliche Finder erhält gegen Zurückgabe eine gute Belohnung. Vor dessen Ankauf wird gewarnt.

Johann Kremer,
Neustadt Nr. 40.

(677) Ein Billard mit allem Zubehör ist zu kaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

In den schönsten und frequentesten Lagen der Stadt sind Parterre-Wohnungen, theils für Ladengeschäfte geeignet, sodann einzelne Gebäude für kleine und große Familien mit Stallung, Gärten und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres bei Baumeister Schnitzler, Alleestraße Nr. 756.

(690) Ein auf den Flinger-Geisten hinter der Krebs'schen Scheibenbahn gelegenes Wohnhaus, 5 Theile haltend, nebst circa 2 Morgen Garten und Ackerland ist zu pachten und gleich zu beziehen. Das Nähere besagt die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen oder zu vermiethen:

das Haus in der Jägerhofstraße Nr. 167/3.

(674) Das Haus Nr. 1007/10 mit großem Garten, in Unterbilk vor der Kapelle gelegen, ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Exped. d. Bl. ertheilt Auskunft.

Burgplatz bei M. J. Ebertz ist der zweite Stock, bestehend aus 6 Theilen, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Kasernenstraße Nr. 728 sind 2 möblirte Zimmer auf dem ersten Stock zu vermiethen.

Mehrere Theile mit oder ohne Möbeln sind bei A. Kopetzky, Pempelforterstraße, dem ehemaligen Spatzengarten gegenüber, zu vermiethen.

Stadttheater zu Düsseldorf.

Mittwoch den 6. November:

Die Nachtwandlerin.

Over in 3 Aufzügen frei nach dem Italienischen von Friederike Elmenreich. Musik von Bellini.

*** Amine — Fräulein Gilbert vom Stadt-Theater zu Königsberg.

*** Elwin — Herr Czechowsky vom Großherzoglichen Hof-Theater zu Mecklenburg-Schwerin.

Wasserstand.

5. Novbr. Morg. 6 Uhr: 7' 2¾". Wind: S.-W.
„ 11 „ 7' 2½". „ S.-W.

Fremdenblatt.

Breidenbacher Hof bei Disch.

Meyer, Part. a Hamburg.
Stanton, Rent. a New-York.
Preyer m. Gem., a Vierssen.
v. Willmann, Rittmeister a Wickrath.
Vermehren, General-Agent d. Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft a Lübeck.
Hausen Haupt-Agent der Schlesischen Lebens-Versicherungs Gesellschaft a Mülheim.
Hadyson, Rent. a London.
Claridge, Capt. a London.
Lenox m. Fam. u. Bed., a New-York.
Chiese m. Fam. u. Bed., a New-York.
Hennidy m. Fam., u. Bed., a New-York.

In den drei Reichskronen bei Beeking.

Wheelwright m. Fam., Geistlicher a London.
Graf J. Rechteren Limburg, Part. a d. Haag.
Graf A. Rechteren Limburg, Part. a d. Haag.
Arnold, Part. a New-York.
Proley, Part. a Arnheim
Hallberger, Buchhändler, a Stuttgart.
Kindermann, Assessor a Minden.
Kämpfs m. Sohn, Ober-Post-Kassen-Rendant a Coblenz.
Fräul. Rütgers von Rozenburg, a Uetrecht.
Huprecht, Part. a Hamburg.
Happenberg, Part. a Nürnberg.
Bottmann, Kfm a Leipzig.
Hilfert, Kfm a Gotha.

Im Cölnischen Hof bei Juppen.

Fräul. Sabinin a Weimar.
Weyer, Kfm a Odenkirchen.
Springmann, Kfm a Bielefeld.
Beckers, Kfm a Meurs.
Fräul. Bott, a Frankfurt.
Marx, Kfm a Aachen.
Schmitz, Kfm a Cöln.
Elliott m. Gem., a London.
Wach, Part. a Mainz.
Wormstall, Oekonom a Hörde.
Hostwech, Dr.-med a Hörde.
Mertens, Kfm a Barmen.
Wilsalba Frickel, Königlich Griechischer Hof-Künstler a Athen.

Zum Prinzen von Preußen bei Wittwe E. Schleger.

Baron von Beermond Walrobe m. Bedienung, a Bochum.
Baron von der Leyen-Blömersheim m. Bed., a Blömersheim.
Floh, Part. a Crefeld.
Reuleaux, Kfm a Cöln.
Baunhauer, Kfm a Cöln.
Meessen, Kfm a Aachen.
Schmiedt, Kfm a Elberfeld.
Menzen, Kfm a Elberfeld.
Rieth, Kfm a Ruhrort.
de Leuw m. Fam., a Gräfrath
Freiherr von Metting, a München.
Weigenbrod, Justizrath a Hattingen.
Büsche, Kfm a Hattingen.

Im Europäischen Hof bei Götzen.

Rüttgenbach, Ingenieur a Lüttich.
Sammarche, Propr. a Lüttich.
Hohdhal, Kfm a Sterkrad.
Fischer, Pastor a Velbert.
Stern, Kfm a Creuznach.
Troost, Fabrik. a Mülheim.
Cahn, Kfm a Mannheim.
Kremer, Kfm a Stuttgart.

Im Bergischen Hof bei Bender.

Ruthard, Kfm a Offenbach.
Häntgens, Kfm a Cöln.
Hörter, Kfm a Brohl.
Wilhelmy, Kfm a Barmen.
Schreiner, Kfm a Essen.

Im Bönnischen Hof bei Rösberger.

Collmar, Priv. a Hamburg
Kepp, Kfm a Paderborn.
Schwelte, Kfm a Luxemburg.
Nombs, Kfm a Remagen.
Neese, Kfm a Bielefeld.
Huncht, Rent. a Saarlouis.
Lobinger, Stud. a Hamm.
Schön m. Gem., Unternehmer a Aachen.
Hüfler, Kfm a Lahnstein.
Schelters, Gutsb. a Bonn.
Dahlhaus, Kfm a Cöln.
Völker, Kfm a Solingen.

Im Römischen Kaiser bei Engels.

Staffel, Gutsb. a Gummersbach.
Niessen, Notar a Waldbröl.
Finke, Fabrik. a Offenbach.
Gottlieb, Kfm a Frankfurt.
Mannberger, Kfm a Frankfurt.
Stephani, Maler a Prag.
Kaulsky, Maler a Prag.
Peters, Kfm a Cöln.
Mad. Feldmann, a Cöln.
Kranz, Kfm a Neuß.
Klouth m. Gem., Gerichtsvollzieher a Grevenbroich.
Krapall, Kfm a Grevenbroich.
Loers, Kfm a Crefeld
Melbruch, Kfm a Bremen.
Schmitz, Kfm a Cöln.
Lennertz, Kfm a Cöln.

Im alten Kaffehaus bei Heuser.

Wachendorf, Bürgerm. a Xanten.
Hiegemann, Kfm a Werden.
Braß, Kfm a Crefeld.
Obermaier, Kfm a Rheinberg.
Adolph, Kfm a London.
Michels, Kfm a Coblenz.
Roberts, Kfm a Arnheim.
Steinbach, Kfm a Erfurt.

Im Rheinberg bei J. H. Kraus.

Dimes, Kfm a Lyon.
Hämers, Geschäftsf. a Hannover.
Röder, Kfm a Bonn.
Mauer, Kfm a Coblenz.
Schwarz, Fabrik. a Lippstadt.
Felderhoff, Reisender a Altona.
Elberhorn, Kfm a Unna.
Pieldorff, Kfm a Mainz.

Redacteur: W. Kaulen. — Druck und Verlag der Stahl'schen Buchhandlung (W. Kaulen), Karlsplatz Nr. 1043.